

Entscheidende Behörde

Umweltsenat

Entscheidungsdatum

22.12.2008

Geschäftszahl

US 6B/2008/27-4

Kurzbezeichnung

Fritzens

Rechtssatz

Nach der Judikatur des VwGH zu § 13 Abs. 1 AVG ist bei der Beurteilung von Parteienanbringen grundsätzlich der Inhalt des Anbringens, das erkennbare oder zu erschließende Ziel des Parteienschrittes maßgebend.